

„Sag mir wo die sind...“

Kartierung von Feldrainen als Teil eines kommunalen Biotopverbunds



Magnus J. K. Wessel

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Artensterben in der Agrarlandschaft

Heute:

- dramatische Verarmung an Biodiversität in der offenen Agrarlandschaft
- Selbst Bestäubungsfunktionen brechen zusammen. (z.B. Wildbienen)

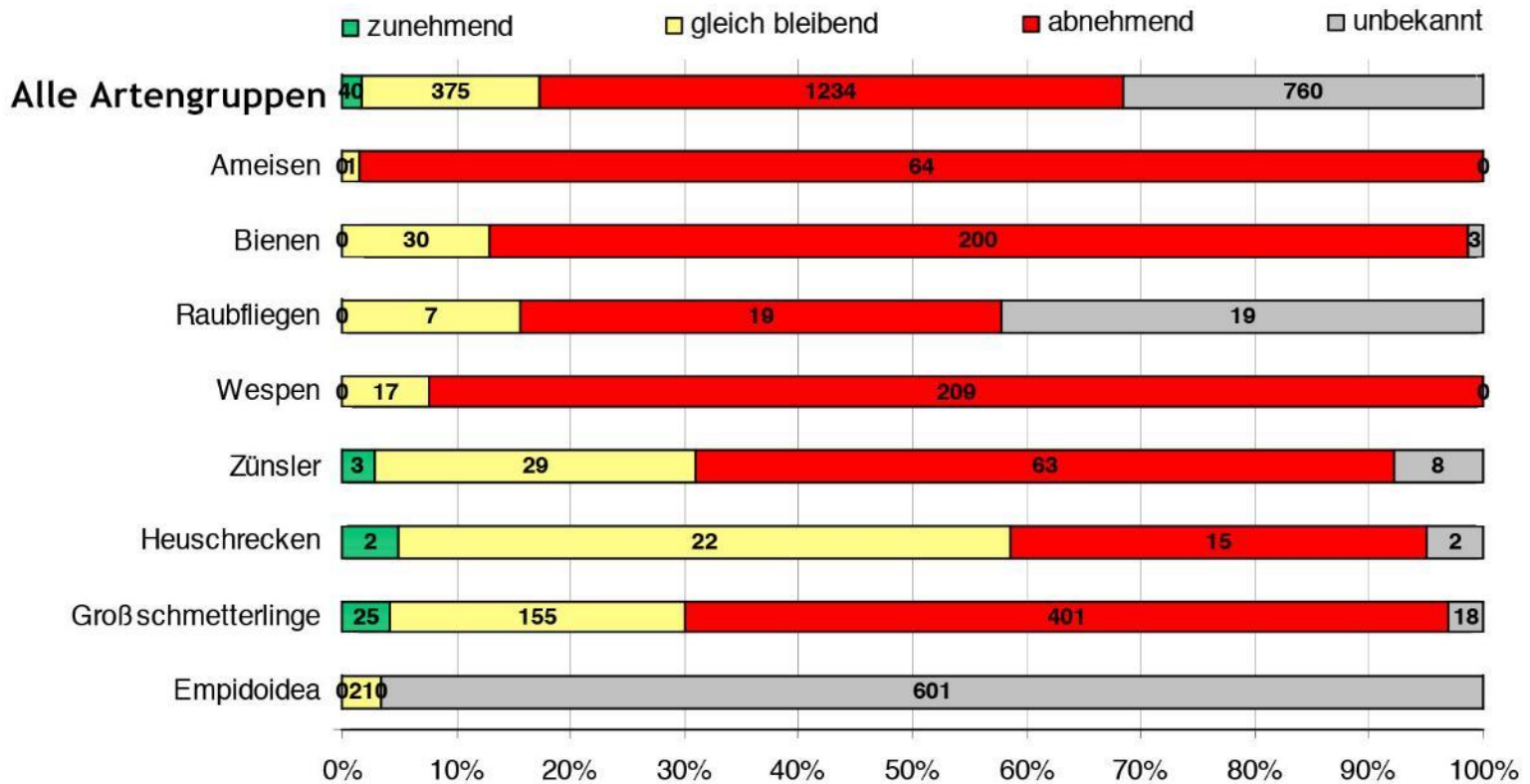




Das Insektensterben ist Realität.

Ab- und Zunahme des Insektenbestandes über die letzten 20 Jahre

Ausgewählte Insektengruppen der Roten Liste 2011 in Deutschland
(insgesamt = 2.409 Arten) (BfN 2012)



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Exkurs: der Blick ins Gesetz



Rechtliche Stellung im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

- § 5 Abs. 2: Nr. 3 BNatSchG: Gebot der Erhaltung/Vermehrung der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente (einschl. Erfüllung ihrer ökologischen Funktionen).
- § 21 Abs. 5: Unbeschadet des § 30 sind die oberirdischen Gewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sie sind so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.
- Abs. 6: Auf regionaler Ebene sind zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare Elemente, insbesondere Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und zu schaffen (Biotopvernetzung).
- § 39, Abs. 5, Nr. 1 BNatSchG: Verbot, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- und Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird
- § 44ff BNatSchG: Bei Vorkommen besonders geschützter Arten strenge Verbotsregelungen.

So liegen in diesem Sinne Verstöße gegen das BNatSchG vor (Petersen, 2017):

- bei der Nutzung von Wegerändern als Ackerfläche,
- bei deren Einbeziehung in Weideland
- bei Zerstörung bzw. Beschädigung z.B. durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Abbrennen von Stauden, häufiges Mähen oder Mulchen.

Verpflichtungen der Eigentümer

→ die Grundstückseigentümer sind verpflichtet Wegeränder zu erhalten und zu schützen.

→ In der Regel ist die Eigentümerin von Feldwegen die Gemeinde und damit zuständig für den Erhalt der Wegränder.

Ist die Gemeinde Eigentümerin des Weges – was für Feldwege in den häufigsten Fällen zutreffend sein dürfte – hat diese die Pflicht, diesen „Vermögensgegenstand“ pfleglich zu behandeln und so zu nutzen dass das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gefördert wird.

→Hierzu gehören nicht nur materielle Interessen

→Die Gemeinde darf einer widerrechtlichen Überackerung oder sonstigen Zerstörung also nicht tatenlos zusehen, sondern ist verpflichtet Maßnahmen zur Sicherung zu treffen. Rechtliche Grundlagen hierfür sind die jeweiligen Kommunalverfassungsgesetze der Länder.

→ Zur pfleglichen Behandlung gehört auch eine ordnungsgemäße Ermittlung und Abmarkung des Grenzverlaufs sowie anschließend eine deutlich sichtbare Markierung (z. B. durch Pflöcke, Anpflanzungen oder Wegeseitengraben). Gesetzliche Grundlage ist das BGB: § 919 Grenzabmarkung und § 920 Grenzverwirrung.

Zivilrechtlicher Schutz des Wegeeigentums nach BGB:

Achtung! Unberechtigte Übergriffe auf naturbelassene, im fremden Eigentum stehende Grundstücke lösen auch zivilrechtliche Ansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) aus

Potential für lokale Vernetzung

657.378 km Landwirtschaftliches Wegenetz

X

4m (2m+2m) Wegrain

=2.629 km² (0,73% Fläche D)

+

140.000 km Fließgewässer (>10km² Einzugsgebiet)

X

20m (10m+10m Gewässerrandstreifen)

=2.820 km² (0,8% Fläche D)

=5.449 km²

→ 1,5% der Landesfläche



Was tun?! |



Idealer Ablauf

Erste Beobachtung in der Landschaft. Wo sind Randstreifen von Wegen oder Gewässern besonders schmal oder gar nicht vorhanden?

Überprüfung der Eigentumsverhältnisse anhand des Katasters und Luftbildern im Internet.

Gibt es Hinweise darauf dass ein Randstreifen landwirtschaftlich genutzt wird? Strittige Bereiche markieren, Karte ausdrucken und die Kommune darauf ansprechen.

Nach Kontaktaufnahme der Kommune mit dem Eigentümer oder Pächter auf einen Ortstermin bestehen und mit allen Beteiligten den eigentlichen Grenzverlauf feststellen und markieren.

Gemeinsam mit Kommune, Landwirt, eventuell UNB und Landschaftspflegeverein ein standort- angepasstes Konzept zur ökologischen Aufwertung des Randstreifens erstellen.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Einhaltung der Grenzlinie in den nächsten Jahren gemeinsam kontrollieren.

GEOPORTAL
Baden-Württemberg

Suche: Orts, Adress, Koordinaten...

Menü Anmerkungen

BayernAtlas
Orts, Adressen, Themen, Koordinaten...

- Teilen
- Drucken
- Zeichnen & Messen auf der Karte
- Erweiterte Werkzeuge
- Geobasisdaten
- Thema wechseln
- Basiskarten
- Luftbild
- Luftbild + Parzellkarte

Vollbild Feedback zur Karte Hilfe BayernAtlas

Themen Werkzeuge Legende Kontakt

Hintergrundkarten

Fachdaten Kategorie Operativ

- Bövidkerung
- Bildung und Wissenschaft
- Geographie, Geologie und Geoinformation
 - ALKIS Verwaltungsgrenzen Hamburg
 - Bruchlinien Hamburg
 - Digitale Karte 1:5000 Hamburg
 - Digitale Stadtkarte Hamburg
 - Digitales Höhenmodell Hamburg DEM 1
 - Geologische Karte 1:50 000
 - INSPIRE HH Flurstücke/Grundstücke ALKIS
 - INSPIRE HH Gewässernetz Hydro-Physische Gewässer ALKIS
 - INSPIRE HH Gewässernetz Hydro-Physische Gewässer ALKIS Basis-DLM
 - INSPIRE HH Schutzgebiete
 - INSPIRE HH Verwaltungseinheiten ATKIS Basis-DLM

Auswahl der Themen Auswahl speichern

Kartographie und Darstellung: Layer- und Symbolverwaltung Kartenzustand: Kartensymbol

Suche Adresse, Strichbild, Themen, Flurstück

GeoLife.de Navigator

Startseite Mein GeoLife Shop LGLN

Suchbereich einblenden

ÖPNV | Hilfe | Treffpunkt | Karte einstellen

am Verlauf zurückfahren

GEOARKER

Übersichtskarte

Flussmodul
Stromliche Suche

Kartenliste

- Kommunale Daten
- Vier- und Sechsecker
- Lagerstättendaten (ALKIS)
- Neuauflöserdaten
- Ausricht
- erneuerbare Energien
- Drössenerlehenrenz
- Wissenslager nach WIRRL
- Umwelt und Geologie
- Schutzgebiete
- Landwirtschaft
- Forst
- Gebietsübersichten
- Postpunkte
- Landnutzungsmodell (DLM)
- Orthophoto (GDP)
- Geländemodell (GDM)
- Topographische Karte (DTK)
- Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Zustandsglieder
- Hintergrundkarten DE

Maßstab: Ostwert: 686872.8 Nordwert: 5676565.0 Koord.-System: ETRS89 232 Geocient 1.8.6

Basiskarte

- WebatlasDE (Farbe)
- WebatlasDE (Grau)
- LGLN-Kartennaterial (Farbe)
- LGLN-Kartennaterial (Grau)
- Historische Karten 1877-1912
- Karte und Luftbild

Informations-Layer

- Karten
- Landschaft und Umwelt
- Radwegnetz Niedersachsen
- Schutzgebiete
- Tipps und Ziele
- Verwaltungsgrenzen
- Wanderverwege

Suchergebnisse

- Suchergebnisse
- Halbesee (ÖPNV)
- Umkreis

Steuerung der Karte

- Tastatursteuerung aktivieren

Luftbild | Quelle: LGLN



Das Luftbild bildet die Grundlage der Nachforschung → selten aktuell, sondern meist schon 1-2 Jahre alt. Hinweise dazu finden sich in den Metadaten.

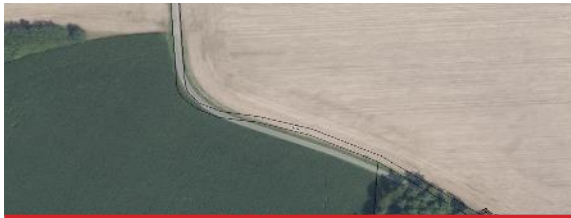


Das Liegenschaftskataster zeigt die amtlichen Grenzen der Flurstücke, also die Grundstücksgrenzen. Da auch Wege und Gewässer Grundstücke mit Eigentümer sind, sind diese auch hier verzeichnet.



Die Überlagerung der beiden Ebenen zeigt, wo Randstreifen verschwunden sind, wie hier auf der linken Seite des dunklen Feldes. So klar wie in diesem Fall ist die Lage jedoch nicht immer...

Achtung! Eine genaue Überprüfung sowohl am Rechner als auch im Feld ist also vor der Kontaktaufnahme mit der Kommune unbedingt erforderlich.



Mögliche Schwierigkeiten und Probleme:

Der Weg hat einen anderen Verlauf als im Kataster angegeben. Er ist um mehrere Meter nach Süden verrutscht.



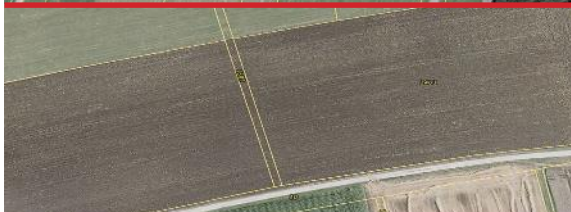
Auch hier ist keine eindeutige Überackerung zu sehen, sondern ein verschobener Verlauf des Weges.



Hier stimmt die Liegenschaftskarte nicht mehr mit der Lage vor Ort überein. Die Wege sind vollständig verschwunden und die Feldblöcke repräsentieren die Eigentumsverhältnisse kaum. Möglicherweise ist die Karte stark veraltet. Es lohnt sich dennoch nachzufragen.



Gleiches gilt hier. Möglicherweise wurden alle Flurstücke vom selben Pächter gepachtet und zusammengelegt. Sofern der eingezeichnete Weg im kommunalen Eigentum ist, muss er trotzdem erhalten bleiben.



Hier sieht es so aus als wäre ein Feldrain oder eine Hecke verschwunden. Im unteren Teil des Bildes ist zu sehen, dass der Weg ursprünglich breiter war. Auch ein Blick in die Agrarantragsdaten (Feldblockfinder) könnte Aufschluss über eventuell fehlende Landschaftselemente geben.



Hier ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Wegrain überackert und in die landwirtschaftliche Nutzung genommen worden.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Oliver Kwetschlich

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Pressemitteilung – 23. Juli 2021, Freising

Gewässerrandstreifen steigern die Artenvielfalt und erhöhen die Biomasse der Insekten um 40 Prozent

WissenschaftlerInnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ziehen eine positive Zwischenbilanz: Gewässerrandstreifen in ackerbaulich geprägten Gebieten dienen nicht nur dem Erosions- und Gewässerschutz bei Starkregen, sondern sie erhöhen lokal sowohl die Biomasse als auch die Artenvielfalt der Insekten. Im Vergleich zu Flächen ohne einen Gewässerrandstreifen, konnten im Mittel 40% mehr Insektenbiomasse und eine um 16% höhere Artenvielfalt im Gewässerrandstreifen erfasst werden. Besonders stark profitierten die Schmetterlinge von einem Streifen, sie konnten ihre Artenvielfalt um 45% erhöhen. Die Beibehaltung oder die Neuanlage von Grünstreifen entlang eines Gewässers bietet somit die Möglichkeit, die Biotopfunktion entlang von Gewässern zu stärken.



Sichtbar mehr Insekten

erhöhen.

Seit dem Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ und der Verabschiedung des Versöhnungsgesetzes vor zwei Jahren sind Gewässerrandstreifen mit einer Breite von fünf Metern gesetzlich vorgeschrieben. Was bisher fehlt, sind wissenschaftlich fundierte Fakten zur Wirkung der beschlossenen Maßnahmen. Seit 2019 läuft an der LfL in Kooperation mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) ein Projekt, um genau diese Fakten zu untersuchen.

Die Ergebnisse stellen die WissenschaftlerInnen der LfL nun zum ersten Mal vor. Die aus Insekten­sicht erfreuliche Zwischenbilanz zeigt die multifunktionale Bedeutung der Gewässerrandstreifen. Am Gewässerrand ohne Streifen wurden im Mittel 2,5 g Insektenbiomasse pro Tag und im Mittel 228 Arten über einen Fangzeitraum von 3 Wochen gefangen. An einem Gewässerrand mit Streifen waren es durchschnittlich 3,5 g pro Tag und insgesamt 265 Arten. Im Vergleich dazu wurden in der Feldmitte unabhängig vom Vorhandensein eines Streifens 1,9 g pro Tag gemessen und durchschnittlich 177 Arten.

Über alle 40 Ackerflächen wurden in der Feldmitte in der Summe 1.081 unterschiedliche Arten ermittelt, am Gewässerrand waren es 1.401. Die häufigste und vielfältigste Ordnung in den Malaisefallen waren in allen Proben die Fliegen und Mücken. Sie machten 60% der festgestellten Arten und etwa 80% der gefangenen Individuen aus. Besonders stark profitierten die Schmetterlinge von einem Streifen. Sie konnten ihre Artenvielfalt um 45%

Quelle: <https://www.lfl.bayern.de/verschiedenes/presse/pms/2021/279428/index.php>

**Herzlichen Dank!
Denn nur zusammen geht's !**

<https://kurzelinks.de/BUND-Randstreifenfinden>



@MJKW

BUND e.V. - **Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin** -

Magnus.Wessel@BUND.net

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Literatur

Arnold, B., Reiss, J., Schneider, A., Büro am Fluss e.V., 2015. Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg. WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH, Karlsruhe.

BMU, 2018. Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung. Diskussionsvorschläge des BMU für Maßnahmen. Abrufbar unter: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Arten-schutz/massnahmen_insektenschutz_bf.pdf

Frobel, K., Wessel, M., Klein, D., 2018. Handbuch Biotopverbund Deutschland - Vom Konzept bis zur Umsetzung einer Grünen Infrastruktur. B.U.N.D. e.V., Berlin.: <http://www.bund.net/handbuch-biotopverbund>

Petersen, F., 2017. Erhalt von Feld- und Wegerandstreifen. Beitrag Aus Dem Recht Nat.-Schnellbr., IDUR.

Hilfreiche Informationen zur Wiederherstellung von Randstreifen (Weg- und Gewässer-):

Wegraine und Gewässerrandstreifen. Bedeutung und rechtliche Grundlagen. Radtke 2014 (BUND)
Wegerandstreifen – gemeinsam zum Ziel. Leitfaden der Region Börde Oste-Wörpe

Petersen, F., 2017. Erhalt von Feld- und Wegerandstreifen. Beitrag Aus Dem Recht Nat.-Schnellbr., IDUR.

Praxisleitfaden zur Etablierung und Aufwertung von Säumen und Feldrainen. Kirmer et al. 2014

Naturschutzgemäße Pflege von gemeindeeigenen Wegrainen im Landkreis Uelzen. Klusmeyer 2004

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland